

## Beschlussvorlage

Nr. 2012/Stab/194

### Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	04.12.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

**Federführung:** Stabstelle

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Herr Stefan Holling 04405/916 121

#### Sachdarstellung:

Nach Auskunft der Firma Nehlsen, die in der Gemeinde Edewecht die Fäkalschlamm Entsorgung durchführt, ist für das Jahr 2013 keine Preisanpassung bei den Entsorgungsdienstleistungen vorgesehen. Damit können die bisherigen Gebührensätze unverändert bleiben.

Folgende Gebührensätze gelten somit weiterhin:

1. Gebühr für die Grundentsorgungskosten	<b>60,00€Fall</b>
2. Gebühr für die zu entsorgende Fäkalschlammmenge	<b>18,00€Fall</b>
3. Gebühr für die Abwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben	<b>9,00€Fall</b>
4. Gebühr für Sonderleistungen	<b>95,00€Fall</b>

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung ergibt, dass die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren (Gebühr für die Grundentsorgungskosten je Entsorgungsfall und die Gebühr für die zu entsorgende Fäkalschlammmenge) unverändert bleiben kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgende Beschlussempfehlung zu unterbreiten:

#### Beschlussvorschlag:

*Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2012 übersandte Gebührenbedarfsberechnung über die Gebühren zur Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird festgestellt.*

*Die Gebühren bleiben unverändert.*

#### Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung

